

Abg. große Deters bat um Erläuterungen im Hinblick auf die Besetzung von Gremien der RSAG mbH.

Herr Hahlen erklärte, durch die Änderung des Gesellschaftsvertrags der RSAG mbH falle ein Mandat für den Rhein-Sieg-Kreis weg. Damit in der laufenden Wahlperiode kein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig ausscheiden müsse, solle ein bisher vom Rhein-Sieg-Kreis entsandtes Aufsichtsratsmitglied für den Rest der Wahlperiode vom REK entsandt werden. In diesem Fall ändere sich die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats trotz der Gesellschaftsvertragsänderung nicht. Der Gesellschaftsvertrag werde im Januar 2018 geändert und die Beschlussfassung zur Umbesetzung des Aufsichtsrats könne voraussichtlich im März 2018 erfolgen.

Abg. große Deters wies darauf hin, dass es sich bei dem genannten Verfahren nur um eine Lösung für die laufende Wahlperiode handele, und erkundigte sich nach etwaigen weiteren notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags.

Herr Hahlen bestätigte, dass der Wegfall eines Mandats des Rhein-Sieg-Kreises zugunsten des REK dauerhaft sei. Dies könne kompensiert werden, wenn der REK auf das ihm im Aufsichtsrat der RSAG mbH zustehende Mandat immer ein Mitglied der Zweckverbandsversammlung entsende, das auch Kreistagsmitglied des Rhein-Sieg-Kreises sei.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: